



Fischereiverein Einbeck e.V.

Albert-Koch-Str. 7 | 37574 Einbeck
Amtsgericht Göttingen VR 150013

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Fischereiverein Einbeck e.V.

Stand: 20.01.2023

WICHTIG: unbedingt 1 Passbild beifügen und den Antrag lesbar in Blockschrift ausfüllen

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ Wohnort
Geburtsort / Tag	Beruf
Telefon / Handy	Mitglied in einem anderen Angelverein
E-Mail @	FV Einbeck – Mitglieds-Nr.
Bemerkung (wird vom Verein ausgefüllt)	Fischereipass – Nr. (wird vom Verein ausgefüllt)
gewünschtes Eintritts-Datum	Mitgliedschaft als <input type="radio"/> Aktiv <input type="radio"/> Passiv <input type="radio"/> Helfer

Ich bin im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines Nein Ja gültig bis: _____ / Nr. _____

Wurden Sie schon einmal aus einem Fischereiverein ausgeschlossen? Nein Ja, Verein: _____

Zum aktiven Angeln kann ich den Nachweis der bestandenen Fischerprüfung vorlegen. Nein Ja (Kopie als Anlage beifügen!)

Datum _____ Stadt _____ Bundesland _____

Ich besitze die Befähigung zum Führen von Motorsägen Nein Ja Schein-Nr. _____

Ich habe an einem Gewässerwartlehrgang teilgenommen Nein Ja Bundesland: _____ Jahr: _____

Ich besitze die Befähigung zum Führen von Elektrofischereigeräten Nein Ja Bundesland: _____ Schein-Nr. _____

Aufnahme: Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Fischereiverein Einbeck e.V. Die Vorstandschaft hat das Recht, den Antrag zu prüfen. In besonderen Fällen kann der Antrag abgelehnt werden. Alle Mitglieder sind verpflichtet den Verein mit 10 Pflicht-Arbeitsstunden bei Arbeitseinsätzen an den Gewässern sowie bei Festen und Veranstaltungen zu unterstützen. Mit der Aufnahme in den Verein erkenne ich die **Vereinsatzung, Gebührenordnung und Gewässerordnung** im vollen Umfang an. Es ist mir bekannt, dass die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag für das erste Jahr sofort nach Aufforderung in bar zu zahlen sind. Die Mitgliedsunterlagen werden erst nach Bezahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Beitrags ausgehändigt. Der Beitrag für die folgenden Jahre **wird jeweils zum Jahresanfang** per Lastschrift eingezogen. Eine entsprechende Einzugsermächtigung ist im Anhang zu erteilen.

Austritt/Kündigung: Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss fristgerecht per Einschreiben bis spätestens 30.09. des Jahres vorliegen. Sollte der Jahresbeitrag nicht fristgerecht abgefordert sein, wird das Mitglied zum Ende des Kalenderjahres, das ist der 31.12., aus dem Verein ausgeschlossen. Die Forderungen des Vereins bleiben hiervon unberührt. Die Mitgliedsunterlagen sind an den Verein zurückzugeben. Bewusst falsche oder verschwiegene Angaben in diesem Antrag können den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Aufnahmegebühr oder des Jahresbeitrages besteht bei Ausschluss nicht. Für die Führung der Mitgliederkartei sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Teilen Sie deshalb Änderungen in Ihrer Anschrift umgehend mit.

Die Vereinsatzung, Gebührenordnung und Gewässerordnung sind Bestandteil des Antrages und können über das Mitgliederportal des Fischereiverein Einbeck e.V. mit Zugang über die Vereins-Homepage www.fischereiverein-einbeck.de/verein/mitgliederbereich/ eingesehen und ausgedruckt werden.

Aufnahmegebühr: Erwachsene 160.- € / Jugendliche unter 18 Jahre 50.- €; wenn 18, dann die restlichen 110.- €

Jahresbeitrag: 100.- € für alle aktiven Mitglieder / 30.- € für alle passiven Mitglieder

Strafgeld bei nicht geleisteten Arbeitsstunden (10 Std./Jahr): 12 €/Std.

Bitte beachten: Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden!

Datenschutz: Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Datum _____ Antragsteller _____ bei Jugendlichen Erziehungsberechtigter _____

(**) Versammlung vorgestellt
(**) wird vom Verein ausgefüllt

(**) Aufnahme erfolgt zum

(**) Datum

(**) Vorstand



Fischereiverein Einbeck e.V.

Albert-Koch-Str. 7 | 37574 Einbeck
Amtsgericht Göttingen VR 150013

Einzugsermächtigung

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Name des Kto.-Inhabers, falls abweichend

Bank

IBAN

BIC

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass fällige Beiträge von dem o.g. Konto, bis auf schriftlichen Widerruf, abgebucht werden dürfen.

Ich verpflichte mich hiermit, Änderungen der Anschrift oder Kontoverbindung umgehend dem Geschäftsführer des Vereins mitzuteilen und für ausreichende Kontodeckung zu sorgen.

Bei nicht ausreichender Kontodeckung verpflichte ich mich dem Verein die hierdurch entstehenden Kosten zusätzlich zu erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Einwilligungserklärung

Bestandteil dieses Aufnahmeantrages ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des FV Einbeck e.V. werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins - beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Mitgliederversammlung und des Beitragsinkasso - werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) erhoben, verarbeitet und genutzt.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Familienstand, Grad der Behinderung, Beruf, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Daten Fischerprüfung und Ausstellungsdaten Fischereischein sowie Funktionen im Verein.

2. Als Mitglied des Anglerverbandes Niedersachsen e.V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den Anglerverband Niedersachsen e.V., Brüsseler Straße 4, 30539 Hannover z. B. Name und Alter des Mitglieds sowie die Namen der Gesamtvorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adresse.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder z. B. Name und Alter des Mitglieds sowie die Namen der Gesamtvorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adresse an den zuständigen Vertragspartner. Der Verein stellt hierbei über einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß § 62 BDSG vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten diese ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.
4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Vereinszweck und/oder bei Ehrungen und/oder Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht der Verein ggf. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitschrift, ggf. seiner Facebook-Gruppe und/oder ggf. auf seiner Homepage und übermittelt Daten und/oder Fotos ggf. zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Bei dieser Gelegenheit werden ggf. Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter bzw. Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.

Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerruf erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

5. Mitgliederlisten werden in digitaler oder in gedruckter Form zur satzungsgemäßen Ausführung der Aufgaben an Gesamtvorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre, Mitarbeiter und/oder Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digitale Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

6. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) das Recht auf Auskunft (nach Artikel 15 DS-GVO bzw. § 34 und § 35 BDSG) über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung (nach Artikel 16 DS-GVO), Löschung (nach Artikel 17 DS-GVO) oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch (nach Artikel 21 DS-GVO bzw. gemäß § 36 BDSG) gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Den Gesamtvorstandsmitgliedern, sonstige Funktionären, Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen und den Mitgliedern ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglied vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

7. Weitergehende Informationen auch bzgl. der Webseite finden Sie in der Datenschutzerklärung unter <https://www.fischereiverein-einbeck.de> des Vereins.
8. Ansprechpartner für Fragen rund um den Datenschutz im Verein, ist der 1. Vorsitzende (Dr. Benjamin Krause)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in